



Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Betriebsreglement
- 1.2 Trägerschaft
- 1.3 Standort
- 1.4 Zweck
- 1.5 Leitbild

2. Angebot

- 2.1 Frühbetreuung
- 2.2 Morgenbetreuung
- 2.3 Mittagstisch
- 2.4 Früh- und Spätnachmittagsbetreuung
- 2.5 Ganztagesbetreuung
- 2.6 Ferienbetreuung
- 2.7 Betriebsferien
- 2.8 Spielregeln

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

4. Administratives

- 4.1 Ausschreibung, Anmeldung und Abmeldungen
- 4.2 Kündigung
- 4.3 Öffnungszeiten, Start- und Schlusszeiten
- 4.4 Krankheit/Unfall oder ärztlicher Notfall während der Betreuungszeit

5. Versicherungen, Tarife und Bedingungen

- 5.1. Versicherung
- 5.2 Tarife und Zahlungsbedingungen
- 5.3 Kostenbeteiligung durch Gemeinde

6. Hygiene und Sicherheit

- 6.1 Hygienekonzept
- 6.2 Sicherheit

7. Allgemeines

8. Schlussbestimmungen

Betriebsreglement des „Chinderhort Robischwil“, Version 2, 07.07.2018



1. Einleitung

1.1 Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in der aargauischen Gemeinde Rapperswil. Es richtet sich an Eltern, Betreuungspersonal und alle Interessierten. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit für alle Beteiligten verbindlich. Die Bestimmungen in diesem Reglement können jederzeit durch den Trägerverein geändert werden. Die Eltern werden über Veränderungen dieses Dokuments informiert.

1.2 Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen ist der Verein „Tagesstrukturen Rapperswil“.

1.3 Standort

Der „Chinderhort Robischwil“ befindet sich an der Jurastrasse 14, Rapperswil, in einer freistehenden gemeindeeigenen Liegenschaft und grenzt direkt an das Schulareal.

1.4 Zweck

Ab Beginn des Schuljahres 2018/19 bietet die Gemeinde Rapperswil schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der Primarschule an. Das Betreuungsangebot soll in der Gemeinde Rapperswil die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder der Ausbildung erleichtern. Der Verein „Tagesstrukturen Rapperswil“ gewährleistet somit Kindern eine gute Betreuung vor und nach der Schule bei Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen der Eltern oder Betreuungspersonen.

1.5 Leitbild

Im Zentrum der Arbeit in der Tagesbetreuung steht das Kind. Es wird eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele der Betreuungsarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt.



Bei der Auswahl der Betreuungspersonen wird der Fokus auf die pädagogische Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Freude im Umgang mit Kindern gelegt.

Zusätzlich sind freiwillige Helfer/innen ohne pädagogische Ausbildung für die Betreuung vorgesehen.

Die Verpflegung der Kinder ist gesund, saisonal, ausgewogen und abwechslungsreich. Um den Umfang des verfügbaren tierischen und pflanzlichen Warenkorbes kennenlernen zu können, werden den Kindern bewusst verschiedenste Produkte angeboten. Dabei hat das Kind jederzeit die Möglichkeit, Alternativen wie Brot, rohes Gemüse oder Früchte zu konsumieren.

2. Angebot

2.1 Frühbetreuung

Die Frühbetreuung öffnet um 06:30 und dauert bis 08:20 Uhr. Es wird gemeinsam das Frühstück eingenommen. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenkinder werden nach Absprache mit den Eltern für eine gewisse Zeit auf ihrem Weg in den Kindergarten von einer Betreuungsperson begleitet.

2.2 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung findet von 08:20 Uhr bis 11:50 Uhr statt. Es wird im Verlauf des Vormittags ein kleines Znüni angeboten.

2.3 Mittagstisch

Der Mittagstisch von 11:50 bis 13:30 Uhr steht allen Kindern offen, auch denjenigen, die bereits das Primarschulalter überschritten haben. Kindergarten- und Primarschüler werden jedoch bei hoher Auslastung priorisiert. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen gelegt. Neben der Verpflegung der Kinder wird gleichzeitig ihre Betreuung bis zum Schulbeginn gewährleistet. Die Kinder werden wieder in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenkinder werden nach Absprache mit den Eltern für eine gewisse Zeit auf ihrem Kindergartenweg von einer Betreuungsperson begleitet und abgeholt.

2.4 Früh- und Spätnachmittagsbetreuung

Die Kinder kommen vom Mittagstisch zur Frühhachmittagsbetreuung (13:30 bis 15:00 Uhr) oder von der Schule bzw. dem Kindergarten in die Spätnachmittagsbetreuung (15:00 bis 18:30 Uhr). Die Kindergartenkinder werden nach Absprache mit den Eltern für eine gewisse



Zeit durch eine Betreuungsperson vom Kindergarten abgeholt. Gegen 16:00 Uhr wird den Kindern ein kleines Zvieri angeboten. In beiden Betreuungsmodulen wird Zeit für Hausaufgaben eingeräumt. Die Betreuungspersonen stehen bei Fragen zur Verfügung. Eine Hausaufgabenhilfe ist jedoch nicht vorgesehen.

2.5 Ganztagesbetreuung

Die Ganztagebetreuung öffnet um 06:30 Uhr und dauert bis 18:30 Uhr. In diesem Modul kommt das Kind in den Genuss aller Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri) und wird während seines gesamten Aufenthaltes betreut. Sind Hausaufgaben zu erledigen, so wird Zeit dafür eingeräumt.

2.6 Ferienbetreuung

Während den Schulferien (ausgenommen in den Betriebsferien) bietet der „Chinderort Robischwil“ eine ganztägige Ferienbetreuung an. Eine modulare Buchung ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Kernbetreuungszeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, liegt zwischen 09:30 und 16:00 Uhr. Während dieser Zeit werden Projekte bearbeitet oder Ausflüge gemacht. Die Ferienbetreuung muss separat zum regulären Betreuungsvertrag gebucht werden und wird separat abgerechnet. Mögliche Mehrkosten, die sich aus einem speziellen Betreuungsbedarf ergeben (z.B. gemeinsame Ausflüge, Workshops etc.), können am Tag der Betreuung von den Eltern in bar eingezogen werden. In diesem Fall werden die Eltern vorgängig informiert.

2.7 Betriebsferien

In der dritten und vierten Woche der Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr hat der „Chinderhort Robischwil“ Betriebsferien. Während den gesetzlichen Feiertage bleibt der „Chinderhort Robischwil“ ebenfalls geschlossen.

2.8 Spielregeln

Die Kinder sollen miteinander und ohne äussere Einflüsse spielen und somit die Werte der direkten Kommunikation pflegen. Aus diesem Grund sind Handys, Tablets und weitere elektronische Kommunikationsmittel im Chinderhort Robischwil verboten. Sollten Mitarbeitende feststellen, dass Geräte dieser Art während der Betreuungszeit genutzt werden, haben sie das Recht, diese den Kindern abzunehmen. Bei der Verabschiedung werden sie dem Eigentümer/der Eigentümerin selbstverständlich zurück gegeben. Die Hortleitung hat die Befugnis, diese Regel in Ausnahmefällen ausser Kraft zu setzen.



3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig und hat entsprechend einen hohen Stellenwert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch über die Entwicklung der Kinder gelegt.

Es wird von den Eltern erwartet, dass Regeln und Werte der Tagesstrukturen akzeptiert und berücksichtigt werden.

Können sich die Hortleitung und die Eltern zu einer bestehenden Problematik nicht einigen, ist die Trägerschaft berechtigt, eine Entscheidung herbeizuführen.

4. Administratives

4.1 Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung

Die Betreuungsangebote sind auf der Homepage des „Chinderhorts Robischwil“ ersichtlich und können bei der Hortleitung angefragt werden. Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (bis zum Beginn der Sommerferien). Für jedes weitere Schuljahr bedarf es einem neuen Betreuungsvertrag.

Die Anmeldung erfolgt mittels Ausfüllen des Betreuungsvertrages. Dieser kann auf der Homepage des „Chinderhorts Robischwil“ als auch bei der Hortleitung bezogen werden. Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Betreuungsplatz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Die Warteliste wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert.

Die gewählten Module und Tage werden vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Die Ferien werden separat angemeldet und verrechnet. Dieser Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird. Bei unregelmässiger Belegung müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus angemeldet werden. Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. die



Betreuung nicht besuchen können, sind am Vorabend bei der tagesverantwortlichen Person oder bis spätestens um 07:00 Uhr morgens telefonisch abzumelden. Absenzen sind so früh wie möglich mitzuteilen.

Je nach Verfügbarkeit können Kinder für einzelne Besuche aufgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vorher bei der Hortleitung.

Im „Chinderhort Robischwil“ ist es nicht möglich, die Betreuungstage mit einem anderen Tag abzutauschen oder nach Krankheit und Ferien die Tage zu kompensieren. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei freien Plätzen ihr Kind / ihre Kinder zusätzlich anzumelden. Diese vereinbarten Zusatztage sind in jedem Fall verbindlich und kostenpflichtig. Die Zusatztage werden Ende Monat in Rechnung gestellt. Über die Möglichkeit der Zusatztage entscheidet die Hortleitung.

4.2 Kündigungen

Die Kündigung des Betreuungsvertrages hat schriftlich an die Hortleitung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils auf Monatsende zu erfolgen.

Änderungen des Betreuungsvertrages sind nach Rücksprache mit der Hortleitung auch innerhalb des Jahres möglich.

Bei Missachtung der Betriebsregeln ist der Trägerverein berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen.

Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn: 50 % der Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn: 75 % der Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 1 Monatspauschale

4.3 Öffnungszeiten, Start- und Schlusszeiten

Die Tagesstrukturen öffnen um 06:30 Uhr und schliessen um 18:30 Uhr. Die Betreuungszeiten sind auf die Stundenplanzeiten abgestimmt.

Die genauen Start- und Schlusszeiten werden mittels Informationsblatt beim Eintritt an die Eltern abgegeben.

4.4 Krankheit/Unfall oder ärztlicher Notfall während Betreuungszeit



Kranke Kinder, mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit infektiösen Kinderkrankheiten, müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Kinderkrankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist die Hortleitung darüber zu informieren. Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im „Chinderhort Robischwil“ werden die Eltern vom Personal unverzüglich benachrichtigt. Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in den Tagesstruktur, muss das Kind vorzeitig abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiter/-innen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Hortleitung mitzuteilen.

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

5. Versicherung, Tarife und Bedingungen

5.1 Versicherungen

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für private Gegenstände (wie Schmuck, elektronische Geräte, Geld, Spielsachen, sowie weitere Wertgegenstände etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

5.2 Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife sind im Betreuungsvertrag festgehalten, werden aber auch in einem separaten Tarifreglement (Modul- & Tarifübersicht) den Eltern abgegeben, welches integrierter Bestandteil des Betriebsreglements ist.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Betrag ergibt sich aus den ausgewählten Modulen. Sämtliche Mahlzeiten wie Frühstück,



Znüni, Mittagessen und Zvieri sind in den Betreuungskosten eingerechnet (je nach vereinbartem Betreuungsblock).

Die Kosten für die Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind bis zum 28. des jeweiligen Vormonats zahlbar. Nach Nichterfüllung der 1. Mahnung bzw. wenn eine Monatspauschale drei Monate nach Fälligkeit nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

Einen Geschwisterrabatt von 5% erhalten Sie auf den Tarif des älteren Kindes.

Wir verrechnen eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 für unseren administrativen Aufwand. Diese Gebühr wird nach der definitiven Anmeldung in Rechnung gestellt.

5.3 Kostenbeteiligungen durch die Gemeinde

Eltern haben je nach Anzahl der Kinder und in Abhängigkeit vom Einkommen Anrecht auf Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. Diese müssen in Eigeninitiative bei der Gemeinde beantragt werden. Die Beiträge der Gemeinde Rapperswil sind im Reglement über die familienergänzende Betreuung geregelt. Das Reglement kann bei der Gemeinde angefordert werden und ist auf der Website abrufbar.

6. Hygiene und Sicherheit

6.1 Hygienekonzept

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.

6.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Ein Notfallkonzept liegt vor und wird regelmässig überprüft.

7. Allgemeines

Adressänderungen sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Hortleitung zu melden.



Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Betreuung steht bis zur Eröffnung der Tagesstrukturen Frau Alexandra Wohlfahrt (Vorstandsmitglied Verein „Tagesstrukturen Rapperswil“) unter der Rufnummer 076 558 27 00 oder per Mail unter alex_wohlfahrt@gmx.ch zur Verfügung.

8. Inkrafttreten

Das Betriebsreglement wurde durch die Trägerschaft an der Sitzung vom 12. März 2018 genehmigt und tritt per 1. April 2018 in Kraft.